

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. BGB: Verjährung des Kostenvorschussanspruchs

Urteil vom 26.03.2026, Az: VII ZR 108/24

2. EEG: Fälligkeit des Ausgleichsanspruchs des Übertragungsnetzbetreibers

Urteil vom 10.02.2026, Az: XIII ZR 6/24

3. StPO: Einziehung nach dauerhaftem Verfahrenshindernis

Urteil vom 18.03.2026, Az: 1 StR 97/25

4. StGB: Subventionsbetrug bei Kurzarbeitergeld

Urteil vom 19.02.2026, Az: 3 StR 397/25

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB: Verjährung des Kostenvorschussanspruchs

Urteil vom 26.03.2026, Az: VII ZR 108/24

a) Die Verjährung eines Kostenvorschussanspruchs des Bestellers gemäß § 633 Abs. 3 BGB a.F. in Verbindung mit § 242 BGB beginnt erst mit Abnahme der Werkleistung zu laufen (Bestätigung von BGH, Urteil vom 8. Juli 2010 - VII ZR 171/08, BauR 2010, 1778 = NZBau 2010, 768).

b) Eine von einem Bauträger gestellte Vertragsklausel, wonach die Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch einen vereidigten Sachverständigen zu erfolgen hat, der in der ersten Wohnungseigentümerversammlung zu bestellen ist, ohne dass dem Erwerber das Recht vorbehalten wird, das hergestellte Werk auf seine Abnahmefähigkeit zu überprüfen und die Abnahme selbst zu erklären, ist gemäß § 9 Abs. 1 AGBG wegen unangemessener Benachteiligung der Erwerber unwirksam.

Für die Durchsetzbarkeit des Kostenvorschussanspruchs gemäß § 633 Abs. 3 BGB a.F. in Verbindung mit § 242 BGB wegen Mängeln des Gemeinschaftseigentums gilt in diesem Fall eine zeitliche Obergrenze von 30 Jahren ab dem Zeitpunkt der infolge der Unwirksamkeit der Abnahmeklausel fehlgeschlagenen Abnahme.

2. EEG: Fälligkeit des Ausgleichsanspruchs des Übertragungsnetzbetreibers

Urteil vom 10.02.2026, Az: XIII ZR 6/24

a) In den bundesweiten Ausgleichsmechanismus des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einschließlich des Belastungsausgleichs zwischen den Elektrizitätsversorgungsunternehmen und dem für sie regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber werden die von einem Konzernunternehmen an Kraftwerksgesellschaften bei formaler Betrachtung

tungsweise als Letztverbraucher gelieferten und von Kernkraftwerken in Stillstandzeiten verbrauchten Strommengen auch dann einbezogen, wenn das Konzernunternehmen als Anlagenbetreiber anzusehen ist (Bestätigung und Fortführung von BGH, Urteil vom 6. Mai 2015 - VIII ZR 56/14, BGHZ 205, 228 Rn. 18 ff.).

b) Der Ausgleichsanspruch des Übertragungsnetzbetreibers wird erst fällig, wenn das Energieversorgungsunternehmen seine Melde- und Auskunftspflicht nach § 14 Abs. 6 EEG 2004, § 14a Abs. 5 EEG 2006 und § 49 EEG 2009 erfüllt hat.

3. StPO: Einziehung nach dauerhaftem Verfahrenshindernis

Urteil vom 18.03.2026, Az: 1 StR 97/25

Beantragt die Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung nach Eintritt eines dauerhaften Verfahrenshindernisses zur Herbeiführung einer Entscheidung über die noch nicht zur Entscheidungsreife gelangte Einziehung mit einem den formalen Anforderungen des § 435 Abs. 1 Satz 1 StPO genügenden Antrag die Überleitung des subjektiven Verfahrens in das objektive, hat das Tatgericht das Verfahren als objektives fortzusetzen und - gegebenenfalls nach Erhebung weiterer Beweise - eine Entscheidung über die Einziehung zu treffen. Die Überleitung steht nicht im Ermessen des Gerichts.

4. StGB: Subventionsbetrug bei Kurzarbeitergeld

Urteil vom 19.02.2026, Az: 3 StR 397/25

Kurzarbeitergeld ist keine Subvention im Sinne des Subventionsbetrugstatbestandes.